

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 14 Berg am Laim**

**Widmung
einer Teilstrecke der Helmut-Dietl-Straße
der Gesamtstrecke der Gisela-Stein-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05902

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
14 Berg am Laim vom 29.03.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 der Landeshauptstadt München sind nachfolgende Straßenstrecken soweit ausgebaut und technisch hergestellt, dass sie zu Ortsstraßen gewidmet werden können:

- die Teilstrecke der Helmut-Dietl-Straße (Teilfl. aus den Flst. Nrn. 18353/11 und 18357/0, Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Rosenheimer Straße (= km 0,000) und der Gisela-Stein-Straße (= km 0,116) und
- die Gesamtstrecke der Gisela-Stein-Straße (Teilfl. aus Flst. Nr. 18355/0, Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Helmut-Dietl-Straße (= km 0,000) und der Straße „Am Kartoffelgarten“ (= km 0,140).

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Teilstrecke der Helmut-Dietl-Straße zwischen der Rosenheimer Straße (= km 0,000) und der Gisela-Stein-Straße (= km 0,116) und
- der Gesamtstrecke der Gisela-Stein-Straße zwischen der Helmut-Dietl-Straße (= km 0,000) und der Straße „Am Kartoffelgarten“ (= km 0,140) zu Ortsstraßen wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung , HA II- 24B/34 B/ 44B

An das Mobilitätsreferat MOR- GB 2.211

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat – RG 4
I. A.